

Bauleitplanung der Gemeinde Edermünde Bebauungsplan Nr. 14 „An der Ernst-Reuter-Schule“, Gemarkung Grifte

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.d.F. der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) wird hiermit bekannt gemacht, dass der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Edermünde am 19.02.2024 beschlossene Entwurf des Bebauungsplans Nr. 14 „An der Ernst-Reuter-Schule“ Gemarkung Grifte nebst Begründung und Umweltbericht in der Veröffentlichungsfrist vom

16. September bis einschließlich 15. Oktober 2024

auf der Homepage der Gemeinde Edermünde (<http://www.edermuende.de> unter Gemeinde/Rathaus/Amtliche Bekanntmachungen) während des o.g. Zeitraumes zur Einsicht und zum Download bereitgestellt. Ein entsprechender Verweis auf diese Seite erfolgt auch im Zentralen Internetportal des Landes Hessen unter <https://bauleitplanung.hessen.de/bebauungsplan>. Darüber hinaus werden die Unterlagen während der allgemeinen Dienststunden (Montag, Dienstag, Donnerstag von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr, Mittwoch von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Freitag von 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr) in der Gemeindeverwaltung, Brückenhofstraße 4, 34295 Edermünde-Holzhausen im Bauamt, Erdgeschoss, Zimmer Nr. 6 öffentlich ausgelegt.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf vorzugsweise elektronisch übermittelt werden (info@planung-henke.de) oder bei Bedarf mündlich, schriftlich und zur Niederschrift bei der Gemeinde abgegeben werden.

Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Ausbau der Verkehrswege von der K 5 zur Ernst-Reuter-Schule zu schaffen.

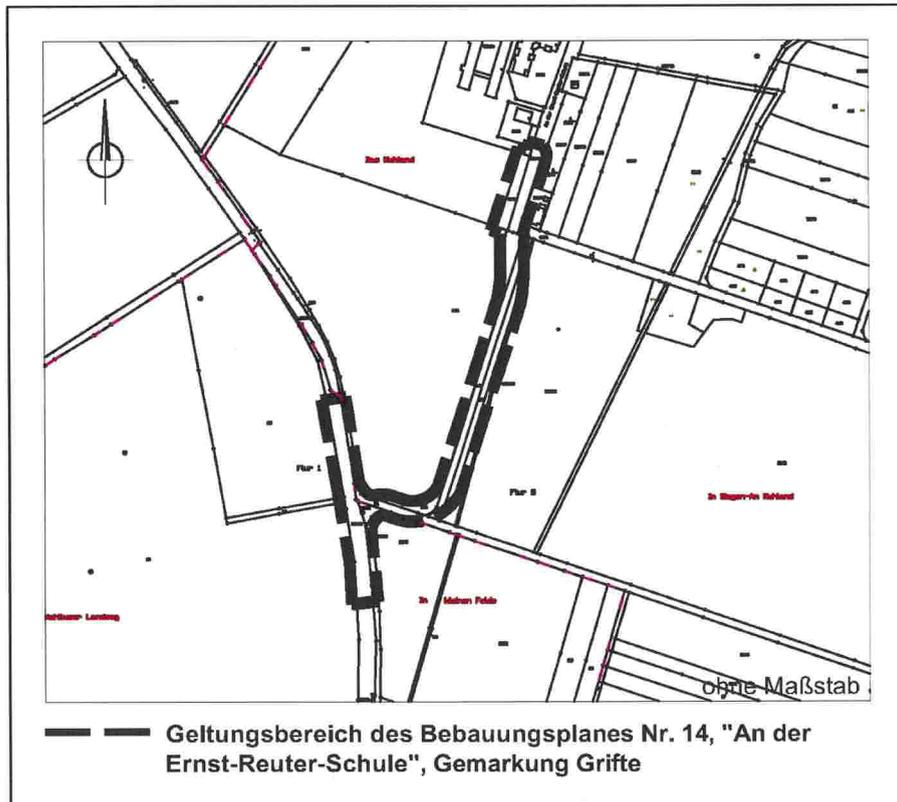
Es wird darauf hingewiesen, dass folgende umweltbezogene Informationen vorliegen:

- Begründung mit Umweltbericht: Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Boden- und Wasserhaushalt, Fläche, Klima und Luft, Arten und Biotope, Landschaftsbild und Erholungswert, Kulturgüter und sonstige Sachgüter.
- Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes, Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung, Kompensationsmaßnahmen
- Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen zu folgenden umweltrelevanten Sachverhalten abgegeben:
 - Vorranggebiete für Landwirtschaft, die Flächeninanspruchnahme durch den Ausbau ist nur unbedeutend und deswegen ohne Bedenken
 - Altlastenflächen wurden im Bereich der Schule saniert, sie liegen außerhalb des Geltungsbereichs
 - Verweis auf festgesetzte Biotope, diese liegen jedoch außerhalb des Geltungsbereichs. Artenschutzbelange sollen berücksichtigt werden, ein entsprechender Hinweis auf dem Planteil ist vorhanden
 - Der Graben in der Grabenparzelle ist nicht mehr vorhanden deswegen sollte die Gewässereigenschaft entzogen werden.
 - Minimierungsgebot der Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen bezüglich Trassenwahl, Ausbau und Bodenordnung, die Überplanung der bereits versiegelten Fläche wird aufgrund insgesamt geringeren Flächenverbrauchs beibehalten, der

Ausbau von Straße Rad/Gehweg und Verkehrsgrün richtet sich nach gesetzlichen Vorgaben.

Wir weisen darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Nach Prüfung der fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen wird den Beteiligten das Ergebnis der Entscheidung mitgeteilt.

Der Geltungsbereich ist nachfolgend dargestellt:



Wir weisen darauf hin, dass gemäß § 4 b BauGB das Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung mit Unterstützung des Ingenieurbüros Christoph Henke, Witzenhausen, durchgeführt wird.

Edermünde, den 02. September 2024

Der Gemeindevorstand
Der Gemeinde Edermünde

Thomas Petrich
Bürgermeister

